



Einzugsermächtigung und SEPA –Lastschriftmandat

Name der Schülerin: _____ geb. am _____

Adresse: _____

Zahlungsempfänger:

Columba-Neef-Realschule, Klosterberg 25, 94496 Ortenburg

Gläubiger-ID: DE55 AAC0 0000 2401 21

Einzugsermächtigung:

Ich/Wir ermächtig(en) den Zahlungsempfänger widerruflich, die von uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich/Wir ermächtig(en) den Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Verwendungszweck: **Gebühren nach Schulvertrag** (z. B. Schulgebühren, Verpflegung für gebundene oder offene Ganztagesklasse, ggf. Musikunterricht)

Zahlungsart: wiederkehrend (monatlich bzw. halbjährlich)

Zahlungspflichtiger / Kontoinhaber

Name, Vorname, Adresse

IBAN: _____

BIC oder Bankleitzahl: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Nur für interne Zwecke:

Debitoren-Nr.: _____

HZ-Sachbearbeiter _____



Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir bemühen uns sehr, die Unkosten, die in einem Schuljahr anfallen, gering zu halten, und trotzdem geht es auch an unserer Schule nicht ohne.

Die Gebühren für das Schuljahr, die die Unkosten für Hausaufgabenheft, Schülerschein, Papierkosten für Kopien und für den Computerunterricht, Filme, Medien, Geräteabnutzung, Laminierfolien, Erhalt der Bücherei, Jahresbericht usw. enthalten, sind für die einzelnen Jahrgangsstufen unterschiedlich und betragen für die Jahrgangsstufen 5, 6 und 7 je **47,00 €** und für die Jahrgangsstufen 8, 9 und 10 je 72,00 €.

Da in den beiden Ganztagsklassen wesentlich mehr Kopien für Unterricht und Freiarbeiten anfallen, belaufen sich die Kosten der Klassen **5 b** und **6 b** auf **57,00 €**. Zudem fallen in den Ganztagsklassen auch Kosten für das **Mittagessen** an. Dafür berechnen wir **monatlich** einen **Pauschalbetrag** von **64,00 €**.

Nach Rücksprache mit der Buchhaltung möchten wir die Begleichung der anfallenden verschiedenen Unkosten **per Bankeinzug** erledigen. Damit wird der Buchhaltung die Arbeit sehr erleichtert.

Bitte füllen Sie für die Abbuchung der Unkosten die **Einzugsermächtigung**, die sich auf der Rückseite dieses Blattes befindet, aus und geben es an uns zurück.

Zur Abbuchung:

Die **Jahresgebühren** werden für Ihre Töchter in jedem Schuljahr **im Oktober** abgebucht.

Die **Kosten für das Mittagessen** werden bei den Schülerinnen, die die **Ganztagsklasse** besuchen, in der **1. Woche jeden Monats** eingezogen. Sollte Ihnen die Bezahlung der Kosten für das Mittagessen Schwierigkeiten bereiten, so können bedürftige Familien hierfür einen Antrag auf Zuschuss im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe stellen. Die Zuständigkeit für diese Leistung liegt bei den Jobcentern bzw. bei den Landkreisen und kreisfreien Städten.

Fragen zu möglichen Zuschüssen beantwortet Ihnen Frau Reitbauer im Sekretariat:

08542-3326 oder sekretariat@cn-rs.de

Bei Fragen zur Abbuchung wenden Sie sich an Frau Grasmeier in der Verwaltung des Klosters:

08542-960018 oder andrea.grasmeier@kloster-neustift.de.

Mit freundlichen Grüßen

Beatrix Kröniger

Beatrix Kröniger